

Kinderschutzkonzept des Politischen Jugendring Dresden e.V.

1. Vorwort

Als freier Träger der außerschulischen Jugendbildung führt der Politische Jugendring (PJR) Dresden e.V. Projekte zur historischen und politischen Bildung durch. Die Bildungsangebote sind häufig zeitlich begrenzt (z. B. Tagesworkshops), können jedoch auch längerfristige Maßnahmen umfassen (z. B. regelmäßig wiederkehrende Workshops an Schulen, mehrtägige Seminarfahrten, Begegnungs- und Austauschprojekte sowie digitale Formate).

Das Leben, die Würde und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen haben für uns in unserer Arbeit oberste Priorität. Der Schutz der uns im Rahmen unserer Arbeit anvertrauten jungen Menschen ist daher ein zentrales Anliegen unseres Handelns. Wir schaffen sichere Rahmenbedingungen, die Beteiligung ermöglichen, Grenzverletzungen vorbeugen und eine klare Kultur des Hinschauens etablieren.

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt verbindliche Standards, Verantwortlichkeiten und Verfahren für alle Personen, die im Rahmen unserer Vereins- und Projektarbeit Kontakt zu Minderjährigen haben. Es dient zugleich der Erfüllung der Organisations-, Aufsichts- und Sorgfaltspflichten des Vereins und seines Vorstands.

2. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Tätigkeiten des PJR Dresden e.V., bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Es ist von allen für den Verein tätigen Personen einzuhalten, insbesondere von hauptamtlichen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Praktikant*innen sowie Mitgliedern des Vereins und des Vorstands.

Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Minderjährigen ist die Kenntnis dieses Kinderschutzkonzepts sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII ist erforderlich, wenn Art, Dauer oder Intensität der Tätigkeit dies gebieten, insbesondere bei regelmäßigen Einsätzen, leitender oder alleiniger Verantwortung oder bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung.

3. Gesetzlicher und fachlicher Rahmen

Der PJR Dresden e.V. orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen/erweitertes Führungszeugnis). Ergänzend beziehen wir uns auf das Grundgesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention.

Begriffe

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit droht. Typische Gefährdungen sind körperliche oder seelische Misshandlung, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt sowie Gefährdungen im Kontext häuslicher Gewalt, Sucht oder extremer Lebensumstände.

Grenzverletzungen sind unangemessene, übergriffige oder entwürdigende Verhaltensweisen, die nicht zwingend strafrechtlich relevant sein müssen, aber Schutz und Würde von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Grenzverletzungen werden konsequent adressiert.

4. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen nach Setting

Der PJR Dresden e.V. berücksichtigt unterschiedliche Risiken je nach Angebotsformat und setzt geeignete Schutzmaßnahmen um. Die Risikoanalyse wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen (z. B. neue Formate/Partner, Vorfälle) überprüft und aktualisiert.

Typische Settings

- Tagesworkshops/Projektstage (insbesondere in Schulen)
- Regelmäßige Angebote (z. B. AGs, GTAs)
- Mehrtägige Maßnahmen (Seminarfahrten, Begegnungsprojekte)
- Digitale Angebote (Online-Workshops, Chats, Videokonferenzen)

Mindeststandards (für alle Settings)

- Transparenz im pädagogischen Handeln (klare Rollen, offene Räume/Sichtbarkeit)
- Keine unbeaufsichtigten 1:1-Situationen ohne fachliche Notwendigkeit; wenn 1:1 erforderlich, dann transparent (Sichtkontakt/kurze Dauer)
- Professionelle Nähe–Distanz; körperlicher Kontakt nur situativ begründet, kindgerecht und transparent
- Schutz besonders vulnerabler Teilnehmender (z. B. Behinderung, Fluchterfahrung, queere Jugendliche) durch sensiblen Umgang und ggf. zusätzliche Schutzvereinbarungen
- Klare Regeln zu Konflikten, Diskriminierung und Gewalt; konsequentes Eingreifen bei Grenzverletzungen

Zusätzliche Standards bei mehrtägigen Maßnahmen/Übernachtungen

- Betreuungsschlüssel, Verantwortungs- und Rufbereitschaftsregelung vorab festgelegt
- Zimmer- und Nachtregelungen (keine Alleinsituationen in Zimmern, klare Wege zur Ansprechperson)
- Regeln zu Hygiene-/Duschsituationen (Privatsphäre, keine unnötigen Betretungen)
- Regeln zu Alkohol/Intoxikation: kein Alkohol für Minderjährige; klare Teamregeln; konsequentes Eingreifen
- Notfallplan (medizinische Notfälle, Kontakt Erziehungsberechtigte, ggf. Jugendamt/Polizei)

Zusätzliche Standards bei digitalen Angeboten

- Keine 1:1-Breakout-Rooms ohne transparenten Anlass; grundsätzlich Arbeit in Gruppen
- Kommunikation ausschließlich über vereinbarte dienstliche Kanäle; keine privaten Social-Media-Kontakte
- Keine Aufzeichnungen ohne ausdrückliche Zustimmung und Zweckbindung; keine Speicherung sensibler Inhalte
- Klare Netiquette und Meldewege bei Übergriffen im Chat/Online-Raum

5. Kinderschutzkodex

Alle Tätigen des PJR verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

- **Respekt und Wertschätzung**
Wir achten die Persönlichkeit, die Würde und die Rechte jedes Kindes und Jugendlichen. Diskriminierung, Beleidigungen oder entwürdigende Behandlung werden nicht toleriert.
- **Schutz vor Gewalt**
Jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt wird abgelehnt. Wir handeln aktiv, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.
- **Nähe und Distanz**
Wir wahren eine professionelle Nähe-Distanz-Grenze. Körperliche Berührungen sind nur im Rahmen einer angemessenen Betreuungssituation erlaubt und müssen dem Wohl des Kindes dienen.
- **Kommunikation und Social Media**
Wir kommunizieren respektvoll, transparent und ausschließlich über vereinbarte, sichere Kanäle. Private Kontakte über soziale Medien werden vermieden.
- **Verantwortung**
Wir nehmen jede Beobachtung oder jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung ernst und handeln nach den in diesem Konzept festgelegten Verfahren.

Konkrete Do's/Don'ts

- Keine privaten 1:1-Chats mit Minderjährigen über private Accounts; dienstliche Kommunikation nur zweckgebunden und zeitlich angemessen.
- Keine sexualisierten Witze/Anspielungen, keine herabwürdigenden Kommentare.
- Keine Bevorzugung einzelner Teilnehmender; keine Geschenke ohne projektbezogene Begründung und Transparenz.
- Körperkontakt nur, wenn fachlich erforderlich (z. B. Erste Hilfe, Trost) und wenn das Kind/der*die Jugendliche es zulässt; transparent und möglichst in Anwesenheit Dritter.
- Keine privaten Treffen außerhalb der Angebote ohne dokumentierte, begründete Ausnahme; grundsätzlich zu vermeiden.

6. Präventionsmaßnahmen

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, setzt der PJR Dresden e.V. auf folgende Präventionsmaßnahmen:

- **Schulung und Sensibilisierung**
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben regelmäßig die Möglichkeit, an Schulungen zu Kinderschutzthemen teilzunehmen.

- **Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis**
Gemäß § 72a SGB VIII legen alle Personen, die in längerfristigen Projekten mit Kindern eingebunden sind, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Bei Kooperationsprojekten sind die jeweiligen Partnerorganisationen dafür verantwortlich, dass ihre eingesetzten Mitarbeitenden den Anforderungen nach § 72a SGB VIII entsprechen und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Dies wird gegenüber dem Politischen Jugendring Dresden e.V. in geeigneter Form (z. B. durch eine schriftliche Bestätigung in der Kooperationsvereinbarung) zugesichert.

Kriterien für die Notwendigkeit eines erweitertes Führungszeugnis (nicht abschließend):

- Regelmäßiger Einsatz mit direktem Kontakt zu Minderjährigen (z. B. wiederkehrende Schulworkshops/AGs)
- Mehrtägige Maßnahmen/Übernachtungen oder Situationen erhöhter Nähe/Abhängigkeit
- Alleinige oder leitende Verantwortlichkeit in Angeboten
- **Selbstverpflichtungserklärung**
Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnen eine Erklärung zur Einhaltung des Kinderschutzkodex.
- **Information und Transparenz**
Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte werden über die Homepage des PJR Dresden über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert.

7. Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Der PJR Dresden e.V. stellt sicher:

- Mindestens zwei Wege: persönlich (Ansprechperson vor Ort) und digital (Kinderschutz-Mailadresse/Online-Formular).
- Kindgerechte Information: verständliche Sprache und klare Erklärung des Ablaufs (siehe Anlage A4).
- Zeitnahe Bearbeitung; Rückmeldung soweit möglich, ohne Schutzinteressen zu gefährden.
- Möglichkeit externer Beschwerde (Kontakt zu Beratungsstellen) wird benannt.

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Anzeichen oder einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein klar festgelegtes Vorgehen:

Grundprinzipien

- Kinderschutz hat Vorrang; Schutzmaßnahmen erfolgen unverzüglich bei akuter Gefahr.

- Keine Alleingänge; Entscheidungen im Team nach klaren Zuständigkeiten.
- Dokumentation sachlich und zeitnah; Vertraulichkeit nach Need-to-know-Prinzip.
- Betroffene Kinder/Jugendliche werden ernst genommen und nicht unter Druck gesetzt.

Standardablauf

1. Wahrnehmen und dokumentieren (Datum, Ort, wörtliche Zitate, eigene Wahrnehmung).
2. Interne Meldung an Kinderschutzbeauftragte*n und Projektleitung.
3. Erste Einschätzung (Unsicherheit/Grenzverletzung/gewichtiger Verdacht).
4. Fachliche Beratung (Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei gewichtigen Anhaltspunkten).
5. Einbindung Jugendamt nach § 8a SGB VIII, sofern erforderlich.
6. Schutzmaßnahmen (z. B. Trennung vom Beschuldigten, Anpassung Setting, Fachstellen).
7. Nachsorge/Reflexion (Unterstützung Betroffener, Teamreflexion, Anpassung Schutzmaßnahmen).

Sonderfall: Verdacht/Vorwurf gegen Tätige des Vereins

Bei Vorwürfen gegen eine im Verein tätige Person gelten zusätzlich:

- Sofortige Schutz- und Abstandsmaßnahmen (Kontaktreduktion/Abzug aus dem Setting) ohne Vorverurteilung.
- Klare Entscheidungskette und Stellvertretung bei Befangenheit (Vorstand/Kinderschutzbeauftragte*r/Projektleitung).
- Frühe externe fachliche Beratung; ggf. arbeits-/vereinsrechtliche Schritte nach Prüfung.
- Gesteuerte Kommunikation (intern/Eltern/Partner) unter Wahrung von Schutz, Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.
- Bei Verdacht auf Straftaten: Einbindung zuständiger Stellen (Jugendamt/Polizei) entsprechend der Lage.

9. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Der Vorstand des PJR Dresden e.V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.

- Kinderschutzbeauftragte*r
Eine benannte Person fungiert als erste Ansprechperson für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Kinder und Eltern. Sie koordiniert alle Kinderschutzmaßnahmen und

führt die Dokumentation. Die Person ist unter kinderschutz@pjr-dresden.de zu erreichen.

- Hauptamtliche
Sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes in den jeweiligen Projekten.
- Alle Tätigen
Sind verpflichtet, das Konzept einzuhalten und Verdachtsfälle zu melden.

10. Dokumentation, Datenschutz und Aufbewahrung

Dokumentationen im Kinderschutz erfolgen sachlich, zweckgebunden und vertraulich. Zugriff erhalten ausschließlich berechtigte Personen nach dem Need-to-know-Prinzip.

Aufbewahrung und Löschung erfolgen datenschutzkonform; sensible Daten werden besonders geschützt. Für Verdachtsdokumentationen werden standardisierte Vorlagen genutzt (Anlagen).

11. Auswertung und Fortschreibung

Das Kinderschutzkonzept des PJR Dresden e.V. wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

- Evaluation: Alle zwei Jahre erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualität.
- Anpassung: Bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder auf Grundlage neuer Erkenntnisse wird das Konzept angepasst.
- Beteiligung: Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche können Vorschläge zur Verbesserung einbringen.

12. Beschluss

Der PJR Dresden e.V. verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Misshandlung zu schützen und die Standards dieses Konzeptes in allen Bereichen der Arbeit umzusetzen.

Beschlossen durch den Vorstand am: 28.01.2026

Anlagen

A1: Selbstverpflichtungserklärung

A2: Dokumentationsbogen Kinderschutz

A3: Kontakt- und Zuständigkeitsliste (Kinderschutzbeauftragte*r, Stellvertretung, externe Fachstellen)

A4: Kurzinfo „Beschwerden geht!“ (kindgerecht, mit QR-Code)

A5: Checkliste für Haupt- und Ehrenamtliche des PJR

A6: Checkliste für Fahrten/Übernachtungen (Zimmer-/Nacht-/Notfallregeln)